Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2112(INI)

27.11.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2025
(2024/2112(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Fernando Navarrete Rojas

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....9

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2025 (2024/2112(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere die Artikel 121, 126 und 136,

– unter Hinweis auf das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,

– unter Hinweis auf das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit,

– unter Hinweis auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet[5],

[1] ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.
[2] ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1264/oj.
[3] ABl. L, 2024/1265, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1265/oj.
[4] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1173/oj.
[5] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1174/oj.

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet[8],

– unter Hinweis auf die Frühjahrsprognose 2024 der Kommission vom 15. Mai 2024,

– unter Hinweis auf die Herbstprognose 2024 der Kommission vom 15. November 2024,

– unter Hinweis auf den Debt Sustainability Monitor 2023 der Kommission vom 22. März 2024,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. März 2023 mit dem Titel „Haushaltspolitische Leitlinien für 2024“ (COM(2023)0141),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 19. Juni 2024 nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2024)0598),

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2122 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Frankreich[9],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2123 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Ungarn[10],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2124 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Italien[11],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2125 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien[12],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU)2024/2128 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta[13],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU)2024/2129 des Rates vom 26. Juli 2024 über das

[6] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj.
[7] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/472/oj.
[8] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/473/oj.
[9] ABl. L, 2024/2122, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2122/oj.
[10] ABl. L, 2024/2123, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2123/oj.
[11] ABl. L, 2024/2124, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2124/oj.
[12] ABl. L, 2024/2125, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2125/oj.
[13] ABl. L, 2024/2128, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2128/oj.

Bestehen eines übermäßigen Defizits in der Slowakei[14],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2133 des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen[15],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2130 des Rates vom 26. Juli 2024 zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat[16],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 12. April 2024 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets[17],

– unter Hinweis auf die Bewertung des Europäischen Fiskalausschuss vom 3. Juli 2024 zu dem angemessenen haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2025,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Euro-Gruppe vom 15. Juli 2024 zu dem haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2025,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses vom 2. Oktober 2024,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Juni 2024 mit dem Titel „Europäisches Semester 2024 – Frühjahrspaket“ (COM(2024)0600),

– unter Hinweis auf das Arbeitspapier 24/181 des Internationalen Währungsfonds vom August 2024 mit dem Titel „Taming Public Debt in Europe: Outlook, Challenges, and Policy Response“ (Eindämmung des öffentlichen Defizits in Europa: Ausblick, Herausforderungen und politische Reaktion),

– unter Hinweis auf den Fiskalmonitor des Internationalen Währungsfonds mit dem Titel „Putting a Lid on Public Debt“ (Begrenzung des öffentlichen Defizits) vom Oktober 2024,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass das Europäische Semester bei der Koordinierung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle spielt;

B. in der Erwägung, dass die Referenzwerte von bis zu 3 % für das öffentliche Defizit und 60 % für die Schuldenquote im AEUV festgelegt sind; in der Erwägung, dass das

[14] ABl. L, 2024/2129, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2129/oj.
[15] ABl. L, 2024/2133, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2133/oj.
[16] ABl. L, 2024/2130, 1.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2130/oj.
[17] ABl. C, C/2024/2807, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2807/oj.

Gesamtdefizit und die öffentliche Schuldenquote der EU nach wie vor über den Referenzwerten liegen;

C. in der Erwägung, dass die Quote der Einhaltung der Ausgabenregel beim vorherigen Rahmen im Euro-Währungsgebiet (2011-2023) bei 52 % lag;

D. in der Erwägung, dass 2024 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen acht Mitgliedstaaten eingeleitet oder offen gehalten wurden; in der Erwägung, dass gegen einige Mitgliedstaaten kein Defizitverfahren eingeleitet wurde, obwohl dort 2023 ein Defizit von mehr als 3 % des BIP verzeichnet wurde;

E. in der Erwägung, dass die Kommission im Juni 2024 zu dem Schluss kam, dass acht Mitgliedstaaten im Jahr 2023 die empfohlenen Ausgabenwachstumsraten überschritten haben;

1. stellt fest, dass sich die EU in den letzten Jahren angesichts größerer Schocks als äußerst widerstandsfähig erwiesen hat, was unter anderem auf eine gute Abstimmung der politischen Maßnahmen zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass eine nachhaltige Förderung eines nachhaltigen Wachstums bedeutet, eine verantwortliche Haushaltspolitik, Strukturreformen und produktionssteigernde Investitionen zu fördern;

2. ist der Ansicht, dass die Bewältigung wettbewerblicher und geopolitischer Herausforderungen die Übertragung von Ausgaben auf die EU-Ebene in bestimmten Politikbereichen im Zusammenhang mit europäischen öffentlichen Gütern erfordern wird, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben insgesamt zu erhöhen; begrüßt die Zusage der Union, ihre Ausgabeneffizienz und ihre Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten insgesamt zu erhöhen, damit diese vor dem Hintergrund zunehmender Bedrohungen und sicherheitspolitischer Herausforderungen ihrem Bedarf entsprechen;

3. betont, dass eine kohärente und umfassende Industriepolitik von entscheidender Bedeutung ist, um die Investitionen in die Innovationskapazität der EU zu erhöhen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren;

Wirtschaftsaussichten für die EU

4. stellt fest, dass der Wirtschaftsprognose der Kommission vom Herbst 2024 zufolge das BIP der EU 2024 um 0,9 % (0,8 % im Euro-Währungsgebiet) und 2025 um 1,5 % (1,3 % im Euro-Währungsgebiet) wachsen dürfte; stellt fest, dass die Wirtschaftsaussichten für die EU nach wie vor sehr ungewiss sind und die Risiken weitgehend abwärtsgerichtet sind;

5. betont, dass hohe Schuldenstände die wirtschaftliche Stabilität und die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren, untergraben; ist besorgt darüber, dass die öffentliche Schuldenquote 2025 gegenüber dem Niveau 2024 (82,4 % für die EU und 89,1 % für das Euro-Währungsgebiet) voraussichtlich auf 83,0 % in der EU und 89,6 % im Euro-Währungsgebiet ansteigen wird;

6. hält es für bedauerlich, dass acht Mitgliedstaaten übermäßige Defizite aufweisen, und begrüßt Abhilfemaßnahmen;

7. stellt fest, dass im Warnmechanismus-Bericht 2024 der Kommission makroökonomische Ungleichgewichte in 12 Mitgliedstaaten festgestellt werden;

Der überarbeitete EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und seine wirksame Durchsetzung

8. weist darauf hin, dass die Reform darauf abzielt, den Rahmen einfacher, transparenter und wirksamer zu gestalten, wobei die nationale Eigenverantwortung gesteigert und die Durchsetzung verbessert werden soll; weist ferner darauf hin, dass er darauf abzielt, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch schrittweise und maßgeschneiderte Anpassungen, die durch Reformen und Investitionen ergänzt werden, zu stärken und eine antizyklische Haushaltspolitik zu fördern;

9. hält die geringe Durchsetzung des haushaltspolitischen Regelwerks in der Vergangenheit für bedauerlich; betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass durch den neuen Rahmen die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sichergestellt wird; bekräftigt, dass ein erfolgreicher und glaubwürdiger Rahmen in hohem Maße von seiner strikten Umsetzung abhängt;

10. bekräftigt, dass eine erneute Konzentration auf mittelfristige Nettoausgaben umfassende Reformen der nationalen Haushaltsplanungsverfahren in den Mitgliedstaaten erfordern wird;

Nationale Finanz- und Haushaltspläne

11. hält es für bedauerlich, dass nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage waren, ihre nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne und ihre Übersichten über die Haushaltsplanung rechtzeitig vorzulegen; betont, dass dies einen erheblichen Rückschlag für die wirksame Umsetzung der neuen Vorschriften und ihre Glaubwürdigkeit darstellt; bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Übersichten über die Haushaltsplanung rechtzeitig vorgelegt werden, um die in den Finanzplänen dargelegten Verpflichtungen in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen;

12. stellt fest, dass 18 Mitgliedstaaten Abweichungen von dem von der Kommission festgelegten Ausgabenpfad vorgeschlagen haben, was in einigen Fällen zu einem höheren durchschnittlichen Ausgabenwachstum geführt hat; hält es für bedauerlich, dass diese Abweichungen mit erheblichen Diskrepanzen zwischen den wirtschaftlichen Annahmen der Mitgliedstaaten und denen der Kommission begründet werden; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Argumente, die den von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen neuen Pfaden zugrunde liegen, solide und datenorientiert sind; bedauert, dass Mitgliedstaaten ihre Haushaltsanpassungen auf das Ende des Zeitraums verschieben, wo sie mit einem langsameren BIP-Wachstum zusammenfallen werden; fordert die Kommission auf, prozyklische Maßnahmen zu verhindern;

13. bedauert, dass nur sieben Mitgliedstaaten eine Stellungnahme ihrer zuständigen unabhängigen finanzpolitischen Institution eingeholt haben; hält es für bedauerlich, dass neun Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung, vor der Vorlage ihrer nationalen Pläne politische Konsultationen mit regionalen Behörden und einschlägigen Interessenträgern durchzuführen, nicht nachgekommen sind; hält es ferner für bedauerlich, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre nationalen Parlamente nicht in das Genehmigungsverfahren für die

Pläne einbezogen haben und nicht mitgeteilt haben, ob die erforderlichen Konsultationen mit den nationalen Parlamenten stattgefunden haben;

14. stellt fest, dass fünf Mitgliedstaaten eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt haben; stellt fest, dass die Reformen und Investitionen, die als Begründung für diese Verlängerung angeführt wurden, in hohem Maße auf Reformen beruhen, die bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigt wurden; ist der Ansicht, dass bei einigen dieser Reformen die Anforderung, dass ihr Beitrag zum potenziellen BIP-Wachstum nachgewiesen werden muss, nicht ausreichend erfüllt ist;

Haushaltspolitischer Kurs

15. stimmt mit der Euro-Gruppe darin überein, dass angesichts der makroökonomischen Aussichten für 2025 weiterhin eine schrittweise und nachhaltige Haushaltskonsolidierung im Euro-Währungsgebiet erforderlich ist; betont, dass die hohen Defizite und Verschuldungsgrade so abgebaut werden müssen, dass die Auswirkungen auf das Wachstum so gering wie möglich gehalten werden;

16. stellt fest, dass die Umsetzung des überarbeiteten Governance-Rahmens in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich zu einem kontraktiven haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet insgesamt führen wird, was angesichts der makroökonomischen Aussichten und der Notwendigkeit, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern und den laufenden Inflationsrückgang zu unterstützen, angemessen ist;

17. ist der Ansicht, dass die strikte Anwendung der Haushaltsregeln allein keine ausreichende Voraussetzung dafür ist, jederzeit einen optimalen haushaltspolitischen Kurs zu erreichen; fordert die Kommission und den Rat auf, einen Mechanismus vorzuschlagen, der dazu beiträgt, dass die Konjunkturlage für die EU insgesamt jederzeit den makroökonomischen Aussichten entspricht;

Länderspezifische Empfehlungen

18. hält es für bedauerlich, dass die Quote der „vollständig umgesetzten“ länderspezifischen Empfehlungen von 18,1 % (im Zeitraum 2011-2018) auf 13,9 % (im Zeitraum 2019-2023) gesunken ist;

19. erinnert an die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters in ihren nationalen Haushaltsplänen zu berücksichtigen;

20. betont, dass die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit der öffentlichen Rentensysteme und der Kosteneffizienz der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme angesichts der alternden Bevölkerung ein zentrales Ziel für die Mitgliedstaaten bleiben sollte;

°

° °

21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Semester ist nach wie vor ein Eckpfeiler für die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In dem Bericht wird die Widerstandsfähigkeit der EU bei der Bewältigung der jüngsten Krisen und Schocks anerkannt, die durch eine koordinierte politische Reaktion ermöglicht wurde, durch die Stabilität und Wachstum gefördert wurden. Um diese Dynamik zu erhalten, muss erneut Wert auf verantwortungsvolle Haushaltspolitik, Strukturreformen und produktivitätssteigernde Investitionen gelegt werden. In dem Bericht wird auch der Haushaltsdruck hervorgehoben, der sich aus neuen Anforderungen im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, geopolitischen Herausforderungen und Bevölkerungsalterung ergibt. Als Reaktion darauf wird i) eine Agenda für Strukturreformen, ii) die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und iii) die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch die Verlagerung bestimmter Ausgaben auf die EU-Ebene, um europäische öffentliche Güter in Bereichen wie Verteidigung zu schaffen, empfohlen. Darüber hinaus wird die Förderung von Innovationen durch eine robuste, horizontale Industriepolitik als wesentlich erachtet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren.

Es wird anerkannt, dass die wirtschaftlichen Aussichten für 2024 und 2025 durch Unsicherheit getrübt sind, wobei die Risiken überwiegend abwärtsgerichtet sind. Der Berichterstatter bringt seine Besorgnis über den prognostizierten Anstieg der Schuldenquote der EU zum Ausdruck, der Risiken für die wirtschaftliche Stabilität birgt und den haushaltspolitischen Spielraum für die Reaktion auf negative Schocks und Krisen einschränkt. Es sind wirksame Abhilfemaßnahmen erforderlich, um übermäßige Defizite in acht Mitgliedstaaten abzubauen, und in dem Bericht werden die laufenden Bemühungen zur Korrektur dieser Ungleichgewichte begrüßt.

Ein Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Funktionsweise des neu angenommenen Rahmens für die makroökonomische Steuerung, der seit 2024 in Kraft ist. Dieser Rahmen stellt die wichtigste Entwicklung im Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung dar. Mit der Reform soll ein einfacheres, transparenteres und wirksameres System geschaffen werden, durch das die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt wird und gleichzeitig antizyklische Maßnahmen gefördert werden. Es wird jedoch hervorgehoben, dass die Umsetzung der Haushaltsregeln in der Europäischen Union historisch schwach ausgeprägt ist, und betont, dass die Glaubwürdigkeit von einer strikten Anwendung und der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten abhängt.

Der Bericht befasst sich insbesondere mit der Einführung neuer nationaler mittelfristiger struktureller finanzpolitischer Pläne und Übersichten über die Haushaltsplanung. Es wird Besorgnis über Verzögerungen bei der Vorlage durch mehrere Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, da dadurch die Glaubwürdigkeit des Prozesses untergraben wird. Außerdem wird hervorgehoben, dass die Unterschiede bei den wirtschaftlichen Annahmen zwischen einigen Mitgliedstaaten und der Kommission zu Abweichungen bei den vorgeschlagenen Ausgabenpfaden geführt haben. Darüber hinaus wird in dem Bericht davor gewarnt, die haushaltspolitischen Anpassungen gehäuft am Ende des Anpassungszeitraums durchzuführen, und die Kommission wird aufgefordert, für eine antizyklische Politik zu sorgen. Die mangelnde Konsultation wichtiger Interessenträger, einschließlich unabhängiger finanzpolitischer Institutionen, regionaler Behörden und nationaler Parlamente, wird ebenfalls

kritisiert. Es wird betont, dass sichergestellt werden muss, dass die in den Plänen enthaltenen Reformen und Investitionen tatsächlich zum potenziellen BIP-Wachstum beitragen.

In dem Bericht wird der Einigung der Euro-Gruppe über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung im Jahr 2025 zugestimmt, die zu einem kontraktiven haushaltspolitischen Kurs führen wird. Auch wenn dieser Ansatz angesichts der makroökonomischen Aussichten angemessen ist, wird in dem Bericht warnend darauf hingewiesen, dass die bloße Anwendung der Haushaltsregeln notwendig, aber nicht hinreichend ist, um optimale makroökonomische Ergebnisse zu erzielen. Die Kommission und der Rat werden aufgefordert, Mechanismen zu schaffen, mit denen sichergestellt wird, dass der haushaltspolitische Kurs in der EU immer auf die jeweiligen Konjunkturbedingungen abgestimmt wird.

Schließlich wird betont, dass es wichtig ist, die länderspezifischen Empfehlungen als kritisches Element des Europäischen Semesters umzusetzen. Darüber hinaus werden in dem Bericht Bedenken hinsichtlich der rückläufigen Rate der „vollständig umgesetzten“ länderspezifischen Empfehlungen geäußert. Die Mitgliedstaaten werden daran erinnert, dass sie dafür verantwortlich sind, die länderspezifischen Empfehlungen in ihre nationalen Haushaltspläne aufzunehmen, insbesondere in vorrangigen Bereichen wie der Tragfähigkeit des Rentensystems und der Effizienz der Gesundheitsausgaben.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.